



# Geschäftsordnung des Vereins:

## Traditionelle Bogenschützen Mengersgereuth-Hämmern e.V

### **Artikel 1**

Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Satzung

### **Artikel 2**

Die Geschäftsordnung wird in der Mitgliederversammlung beschlossen. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder erforderlich.

### **Artikel 3 - Bogentypen**

Zulässige Bogentypen, die im Verein geschossen werden dürfen, sind:

Primitiv-, Lang-, Reiter- und Recurve Bogen mit der Ausnahme, das nur blank (ohne Stabilisator und Visier) geschossen wird.

### **Artikel 4 – Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung**

Die Jahreshauptversammlung ist gem.§11 der Satzung unter Berücksichtigung der folgenden Tagesordnung abzuhalten:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Versammlungseröffnung durch 1.Vorsitzenden (Erläuterungen zur Versammlung)
3. Wahl eines Wahlleiters (bei Wahl der Vorstandschaft)
4. Verlesung Protokoll
5. Jahresberichte ( bei JHV)
  - 1. Vorstand
  - Kassenwart
  - Platz-und Gerätewart
  - Jugendwart
6. Beratung und Aussprache zu den Berichten /  
Feststellung der Anträge/Satzung (bei Satzungsänderungen)
7. Beschlussfassung der Anträge/Satzung (bei Satzungsänderungen)
8. Grußworte der Gäste  
---- Pause ----
9. Übernahme der Versammlungsleitung durch Wahlleiter (bei Wahl der Vorstandschaft)
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahlen (bei Wahl der Vorstandschaft)
  - 1.Vorstand
  - 2.Vorstand
  - 3.Schifführer
  - 4.Schatzmeister / Stellvertreter
  - 5.Kassenprüfer
  - 6.Platz-und Gerätewart / Stellvertreter
  - 7.Jugendwart
  - 8.Vergnügungswart
12. Verschiedenes / Mitteilungen
13. Schlusswort des 1.Vorsitzenden
14. Gemütliches Beisammensein

Die Mitgliederversammlung ist unter Berücksichtigung der folgenden Tagesordnung abzuhalten:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Versammlungseröffnung durch den 1. Vorsitzenden
3. Informationen, Aktivitäten und Aufgaben im Verein
5. Anträge / Wünsche
6. Diskussion
7. Schlussansprache und Dank
8. Schließen der Versammlung
9. Gemütliches Beisammensein

## **Artikel 5 – Mitgliederbeitrag gem.§8 der Satzung**

### **Einmalige Aufnahmegebühr:**

Schüler/Jugendliche ab 16 Jahre	10.00€
Erwachsene ab 18 Jahre	30.00€

Von der Aufnahmegebühr befreit sind Kinder/Schüler unter 14 Jahren

### **Beiträge Probmitgliedschaft:**

Schüler/Jugendliche ab 16 Jahre	10.00€
Erwachsene ab 18 Jahre	30.00€

Von den Beiträgen befreit sind Kinder/Schüler unter 14 Jahren

## **Mitgliederbeitrag gem.§8 der Satzung**

### **Beitragsänderung:**

	<b>alter Jahresbeitrag 2020</b>	<b>neuer Jahresbeitrag 2024</b>
--	---------------------------------	---------------------------------

	<b>alter Jahresbeitrag 2020</b>	<b>neuer Jahresbeitrag 2024</b>
Altersstufe Schüler bis 16 Jahre	25.00€	<b>15.00€</b>
Altersstufe Jugendliche bis 18 Jahre	20.00€	<b>25.00€</b>
Altersstufe Studenten/Azubi	20.00€	<b>25.00€</b>
Altersstufe Erwachsene ab 18 Jahre	45.00€	<b>50.00€</b>
Altersstufe Erwachsene (Schwerbehindert)		<b>25.00€</b>
Altersstufe Erwachsene (Rentner)		<b>25.00€</b>

### **Begründung:**

### **Erhöhung allgemeiner Betriebskosten des Vereins.**

## **Artikel 6 – Zahlungsverzug**

Mit dem 20.März eines jeden Jahres kommen alle Mitglieder ohne weitere Mahnungen Verzug, sofern der fällige Mitgliedsbeitrag nicht endgültig(keine Rücklastschrift) dem Konto des Vereines der Bogenschützen Mengersgereuth-Hämmern e.V. gutgeschrieben ist. Im Falle des Verzuges kann der Verein der Bogenschützen Mengersgereuth-Hämmern einen Säumniszuschlag von 2,50€ je Monat zuzüglich aller entstandenen Bankspesen erheben.

Kommt ein Mitglied mit mehr als drei(3) Monaten in Verzug, kann das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden. Ist bis zum Abschluss des Mahnverfahrens keine vollständige Zahlung erfolgt, so liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.

## **Artikel 7 – Kosten für Lehrgänge**

Wer an Schulungen oder Lehrgängen im Rahmen des Bogensportes im Sinne des Vereins (Übungsleiter, Trainer) teilnimmt, kann die entstehenden Unkosten (Übernachtung, Fahrtkosten, Parkgebühren, -- nicht die Kurs- und Lehrgangsgebühren) über den Verein mit Belegen abrechnen. **Im Übrigen haben die Mitglieder des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen.**

Eine vorherige Genehmigung an der Teilnahme durch die Vorstandschaft ist erforderlich.

Eine mindestens fünfjährige aktive Vereinsbeitriffsverpflichtung nach Abrechnungsdatum ist bei abgerechneten Lehrgängen Voraussetzung.

### **Artikel 8 – Arbeitsleistungen**

Jedes Mitglied sollte nach Aufruf des Platz- Gerätewarts, oder dem 1. und 2. Vorstand, an Arbeitsleistungen für Pflege und Instandhaltung der Schießanlage bzw. Vereinseigentums teilnehmen. Anfallende Unkosten für die Instandhaltung der Schießanlage bzw. des Vereinseigentums, wie Benzin für Rasenmäher, Material für Scheibenbau, Scheibenaufgaben, usw. werden gegen Vorlage von Belegen mit dem Kassierer abgerechnet.

Die Arbeitsleistung ist nach Möglichkeit 2 bis 3 Wochen vorher vom Platz-Gerätewart, oder vom 1. und 2. Vorstand, den Mitgliedern bekannt zu geben. Die geleisteten Arbeitsstunden werden nicht Vergütet ! Der Platz-Gerätewart hat eine Liste über geleistete Arbeitseinsätze zu führen. Diese sollte beinhalten.

*„Vor-Nachnamen, Tag, Zeitaufwand, Art des Arbeitseinsatzes, Unterschrift des Mitgliedes.“*

Die im Laufe eines Kalenderjahres anfallenden Arbeitsleistungen sollen gleichmäßig auf alle Vereinsmitglieder verteilt werden.

Bei nichterreichten der Arbeitsstunden (siehe Aufnahmeantrag = 10 Std.pro Kalenderjahr), werden für nichtgeleistete Stunden, (pro Std. 5.00€) am Jahresende des Kalenderjahres vom Konto abgebucht.

### **Artikel 9 – Aufgabenverteilung gem. § 7 der Satzung**

Anfallende Aufgaben im Verein sind:

1. Sport- und Jugendleiter
2. Platz - und Gerätewart
3. Verwaltung Web-Site

Die Aufgaben werden jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren definiert. Sie werden in der Mitgliederversammlung gewählt/ernannt.

Bei mehreren Bewerbern für ein Amt kann dieses gemeinsam ausgeführt werden.

### **Artikel 10 – Turnierfahrten und Turnierkosten**

Bei Anmeldung an Turnieren sollte der Verein zu den Anmeldedaten angegeben werden. Es sollte Vereinskleidung in den Vereinsfarben getragen werden.

Bei mehreren Teilnehmern zu Turnierfahrten sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Die entstehenden Fahrtkosten werden innerhalb der Fahrgemeinschaft abgerechnet. Startgelder für Turniere müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Turnierveranstaltungen des Vereins werden als separate Turnierordnung ausgeschrieben.

### **Artikel 11 – Trainingszeiten**

Feste Trainingszeiten (mit Übungsleiter- nach Absprache) sind im wöchentlichen Wechsel

Mittwoch von 16.00 – 19.00 Uhr auf dem Parcours Gelände

Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr auf dem Parcours Gelände (nach Absprache 1. Vorstand)

evtl. Terminänderungen werden auf der Homepage oder über WhatsApp bekanntgegeben.

***Vereinsmitglieder können auch außerhalb der Trainingszeiten den Parcours benutzen.***

Die Parcours-, Platz- und Sicherheitsregeln sind dabei zu berücksichtigen.

### **Artikel 12 – Benutzung der Schießanlage und des Parcoursgebietes**

Das Benützen der Schießanlage sowie des Parcours ist in den Parcours-, Platz- und Sicherheitsregeln geregelt.

## Artikel 13 – Logo, Vereinsfarben/Vereinskleidung

Logo des Vereins

Vorderseite der Kleidung:



Rückenseite der Kleidung:



Die Vereinsfarben sind Orange/Schwarz und setzen sich wie folgt zusammen.  
Unterbekleidung sowie Oberbekleidung schwarz mit oranger Logostickerei.



*Das Tragen von Vereinskleidung ist freiwillig.*

**Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Satzung und wurde in der  
Jahreshauptversammlung  
vom 20.01.2024 beschlossen.**

**Der Vorstand**